

# Spezielle Geschäftsbedingungen Wien Kanal für die Räumung von Senkgruben und Abscheidern



## SGB-R

Version 3 per 1.1.2012

Magistrat der Stadt Wien  
Wien Kanal  
Modecenterstraße 14/C  
1030 Wien  
T: (+43 1) 4000 8030  
F: (+43 1) 4000 99-30030  
E: post@wkn.wien.gv.at  
W: www.kanal.wien.at  
DVR: 0000191  
UID-Nr.: ATU 36801500

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Geltungsbereich

- Für sämtliche Aufträge zur Räumung von Senkgruben, Kleinkläranlagen sowie Öl- und Fettabscheidern, die von Wien Kanal ausgeführt werden, gelten diese Speziellen Geschäftsbedingungen (SGB-R).
- Grundlage der SGB-R sind die „Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen“ in Form der WD313:

<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/vertragsbestimmungen/pdf/vd313-2006-2.pdf>

### 1.2 Schriftverkehr

- Schriftverkehr ist an Wien Kanal, Modecenterstraße 14/C, 1030 Wien zu richten. E-Mails sind an die Dienststelle unter [kanzlei@wkn.wien.gv.at](mailto:kanzlei@wkn.wien.gv.at) zu richten.

### 1.3 Mitwirkung des Auftraggebers

- Für die Dauer der Arbeiten an einer Anlage ist der Auftraggeber (Kunde) im Interesse von Arbeitserfolg und Schadensverhütung verpflichtet, den Mitarbeitern von Wien Kanal Zugang zu allen für die jeweiligen Arbeiten relevanten Entwässerungsanlagen (Senkgruben, Leitungen, Schächten etc.) zu verschaffen.
- Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass bestellte Arbeiten rechtzeitig beginnen und ohne Störung durchgeführt werden können. Die Abdeckungen von Abscheidern bzw. Senkgruben müssen daher ohne gesonderten Aufwand geöffnet werden können. Bei eingefrorenen Abdeckungen, korrodierten Schrauben etc. ist Wien Kanal nicht verpflichtet die Arbeiten durchzuführen. Bei der gewaltsamen Öffnung solcher Abdeckungen wäre eine Beschädigung möglich. Wien Kanal kann keine daraus resultierenden Kosten übernehmen. Auch die Mehrarbeitszeit müsste gesondert verrechnet werden.
- Vor Beginn der Arbeiten sind den Mitarbeitern von Wien Kanal erforderlichenfalls die nötigen Informationen über die Lage der Abwasserleitungen sowie der von den Arbeiten allenfalls betroffenen sonstigen Anlagen und Einbauten zu machen.
- Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass während der Arbeitszeit die gesamte Anlage nicht benutzt wird, wie WC-Spülung während Kamerabefahrung und sinngemäß.

- Sofort nach Ausführung unserer Leistungen sollte der Auftraggeber im eigenen Interesse überprüfen, ob alle betroffenen Entwässerungsanlagen, Leitungen und sonstigen Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand sind. Bei allfälligen Missständen wären die Mitarbeiter direkt in Kenntnis zu setzen.
- Verzögern sich Leistungen von Wien Kanal aufgrund eines Umstandes, den der Besteller zu vertreten hat, werden die daraus entstandenen Mehrkosten nach Stundenaufwand zusätzlich verrechnet.

#### **1.4 Gefährliche Stoffe und besondere Gefahren**

- Vor Ausführung unserer Arbeiten hat der Besteller (Kunde) die Mitarbeiter von Wien Kanal über alle gefährlichen Stoffe zu informieren, die in den zu räumenden bzw. zu reinigenden Entwässerungsanlagen und -leitungen bzw. Abscheidern gegebenenfalls enthalten sind.
- Ist der Auftraggeber (Besteller) eine juristische Person, so ist er verpflichtet, kostenlos entsprechende Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel und für den Fall, dass in irgendeiner Hinsicht besondere Gefahren zu erwarten sind, auf eigene Kosten einen Sicherheitsbeauftragten zu stellen.

#### **1.5 Arbeitszeit**

- Die Entgelte von Wien Kanal für die Räumung von Senkgruben und Abscheidern beruhen auf der Normalarbeitszeit an Werktagen MO-FR 7:00 - 15:00 Uhr.
- Für Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit gelten die diesbezüglichen Überstundenzuschläge.

#### **1.6 Zugänglichkeit**

- Die Zufahrt zu den erforderlichen Arbeitsstellen (Senkgruben, Abscheider etc.) muss gewährleistet sein. Die Zufahrtswege sollten so ausgeführt sein, dass sie für die Zufahrt mit LKW schadensfrei geeignet sind und das Auslegen der Schlauchleitungen und Rohre möglich ist.
- Wien Kanal haftet bei bestellter / angeordneter Zufahrt nicht für Schäden an Wegen und Anlagen, die trotz sorgfältiger und langsamer Fahrt auftreten sollten.
- Ist die Zufahrt zur Senkgrube bzw. zum Abscheider nicht ordnungsgemäß oder weit genug möglich, müssen zusätzliche Schlauchlängen ausgelegt werden. Solche Zusatzlängen müssen ab 36 m gesondert verrechnet werden, siehe Pkt. 3 Entgelt.

#### **1.7 Aktion Billigere Senkgruben**

- Die Abwässer von Liegenschaften, die derzeit über keinen Kanalanschluss verfügen (Wohnhäuser, Betriebe, Kleingärten) können im Rahmen der Aktion "Billigere Senkgruben" kostengünstig entsorgt werden.
- Räumungen im Rahmen der Aktion Billigere Senkgruben erfolgen nur werktags von 8:00 – 18:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeit erfolgt eine Verrechnung zum Normaltarif (mit Überstundenzuschlag).
- Die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Aktion sowie die Antragsformulare finden Sie unter:
- <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/wienkanal/senkgrube/aktion.html>

## 1.8 Ausführungstermine

- Ausführungstermine können mit der zuständigen Außenstelle (siehe Übersichtsplan im Anhang) schriftlich vereinbart werden, wie vor allem regelmäßig oder zu bestimmten Zeiten durchzuführende Senkgrubenräumungen.
- Wien Kanal bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Für allfällige Terminprobleme (z.B. zufolge Starkregenereignissen, Verkehrsproblemen etc.) ist vom Auftraggeber eine Telefonnummer bekannt zu geben. Für allfällige Terminverzögerungen übernimmt Wien Kanal keine Kosten.

## 2 Räumung Senkgruben und Abscheider

- Räumung von Senkgruben
- Räumung von Abscheidern, wie beispielsweise Benzin- oder Ölabscheider bei Tankstellen und Garagen, Fettabscheider bei Gastronomiebetrieben einschließlich gesetzlicher und umweltgerechter Entsorgung
- Räumung von Sickerschächten bzw. Sickergruben
- Räumung von Hauskläranlagen

## 3 Entgelt für Leistungen

### 3.1 Räumungsentgelt

- Das Entgelt für die Räumung der Senkgruben, Kläranlagen und Abscheidern aller Art ist nach der Menge des Räumgutes bemessen und mit einem Betrag je Kubikmeter festgesetzt.
- Die geräumte Menge wird nach dem Inhalt des Kessels des zur Räumung verwendeten Fahrzeuges festgestellt. Begonnene Kubikmeter werden hierbei als voll gerechnet.
- Bei jeder Räumung gelten mindestens 3 Kubikmeter als abgeführt.
- Für die Räumung von Senkgruben, Kläranlagen und Abscheidern aller Art gelten nachstehend angeführte Entgelte gemäß Kanalgebührenordnung bzw. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 16 vom 16.4.2009 zuzüglich Valorisierung per 1.1.2012.

1.	Senkgrubenräumung je Kubikmeter Aushub	€	7,29
2.	Abscheiderräumung je Kubikmeter Aushub, exkl. Entsorgungsgebühr	€	8,90
3.	Überstundenzuschlag zu Z 1 und Z 2 je Kubikmeter Aushub	€	6,47
4.	Entsorgungsgebühr für Aushub aus Benzin-, Öl- und Fettabscheidern, je kg	€	0,35

### 3.2 Zuschlag für Schlauchüberlängen

**Senkgrubenräumung** – Für bis zu 35 lfm Schlauch- oder Rohrlänge werden keine Mehrkosten verrechnet. Ab dem 36. lfm wird der Zuschlag in Rechnung gestellt.

**Abscheiderräumung** – Für bis zu 15 lfm Schlauch- oder Rohrlänge werden keine Mehrkosten verrechnet. Ab dem 16. lfm wird der Zuschlag in Rechnung gestellt.

5.	Zuschlag für Schlauchüberlängen bei Senkgruben- und Abscheiderräumung je Meter Überlänge	€	1,61
----	--	---	------

### 3.3 Mobile WC-Anlagen und Tanks

- Mobil-WC, Tanks oder sonstige Behälter, die nicht einer im Boden fix eingebauten Senkgrubenanlage entsprechen, werden hinsichtlich Räumung und Verrechnung nicht als Senkgruben angesehen.
- Die Räumung derartiger Behälter erfolgt ausschließlich nach Zeitaufwand entsprechend den aufgewendeten Arbeitsstunden und eingesetzten Geräten bzw. Fahrzeugen.
- Die Verrechnung erfolgt gemäß den nachstehenden Positionen 8 + 21 sowie bei Bedarf mit Überstundenzuschlägen nach Position 12 – 15.

<b>8.</b>	Arbeiterstunde (Kanalarbeiter aller Art)	€	<b>20,72</b>
<b>12.</b>	Überstundenzuschlag zu Pos. 7 + 8 von 6 bis 7 Uhr, 15 bis 22 Uhr und Samstag von 6 bis 22 Uhr, je Stunde	€	<b>16,43</b>
<b>13.</b>	Überstundenzuschlag zu Pos. 9 - 11 sowie Pos. 16 - 25 für die Zeit von 6 bis 7 Uhr bzw. 15 bis 22 Uhr sowie Samstag von 6 bis 22 Uhr, je Stunde	€	<b>16,43</b>
<b>14.</b>	Sonn- und Feiertagszuschlag, Nachtzuschlag von 22 bis 6 Uhr zu Pos. 7 + 8, je Stunde	€	<b>32,86</b>
<b>15.</b>	Sonn- und Feiertagszuschlag, Nachtzuschlag von 22 bis 6 Uhr zu Pos. 9 - 11 sowie Pos. 16 - 25, je Stunde	€	<b>32,86</b>
<b>21.</b>	Fäkalwagen, mit Lenker, je Stunde	€	<b>56,60</b>

- Die Mindestverrechnung ergibt sich aus einer Arbeitszeit von 0,5 HR. Sollten beispielsweise bei mehreren Einzeltanks auch Umladungen oder Zwischenfahrten erforderlich sein, ist mit entsprechend Mehrzeit zu rechnen – die kleinste verrechenbare Einheit ist eine angefangene halbe Stunde.
- Zusätzlich zum Zeitaufwand erfolgt die Verrechnung von 3 x 0,25 HR für die Fahrten WKN zu Kunde, Kunde zu Ableerstelle (Fäkalübernahmestation) sowie Rückfahrt zur Betriebsanlage WKN.

Mobil-WC, Tanks, Behälter		Equipment	Stundensatz	
Pos.	8 + 21	2 KA, 1 Fäkalwagen	20,72 + 56,60 = € 77,32	
		Arbeitszeit mind.	Wegzeit	<b>Mindestkosten</b>
Equipment je HR	€ 77,32	0,5 HR	3 x 0,25 HR	<b>€ 96,65</b>
		Arbeitszeit mind.	Wegzeit	<b>Mindestkosten</b>
Equipment je HR	€ 77,32	1,0 HR	3 x 0,25 HR	<b>€ 135,31</b>

### 3.4 Umsatzsteuer

Im Entgelt ist die Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent enthalten.

## 4 Verrechnung

### 4.1 Festsetzung und Fälligkeit des Entgelts

- Entgelte für Räumungen oder für besondere Arbeitsleistungen können durch formlose Zahlungsaufforderung festgesetzt werden.
- Das vorgeschriebene Entgelt ist mit Ablauf eines Monats nach Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig (Zahlungseingang Buchhaltungsabteilung).

## 4.2 Zahlungsverzug

- Nach Entstehung und für den Fall des Zahlungsverzuges werden Mahnspesen in der Höhe von 0,04 v.T. des jeweils festgestellten Wertes gemäß § 88 Abs. 1 lit. e WStV (jährliche Anpassung - mit Stand 1.1.2012 sind das € 12,12).
- Zusätzlich zu den Mahnspesen gelangen Verzugszinsen in Höhe von 9 % des jeweils geschuldeten Betrages zur Verrechnung.

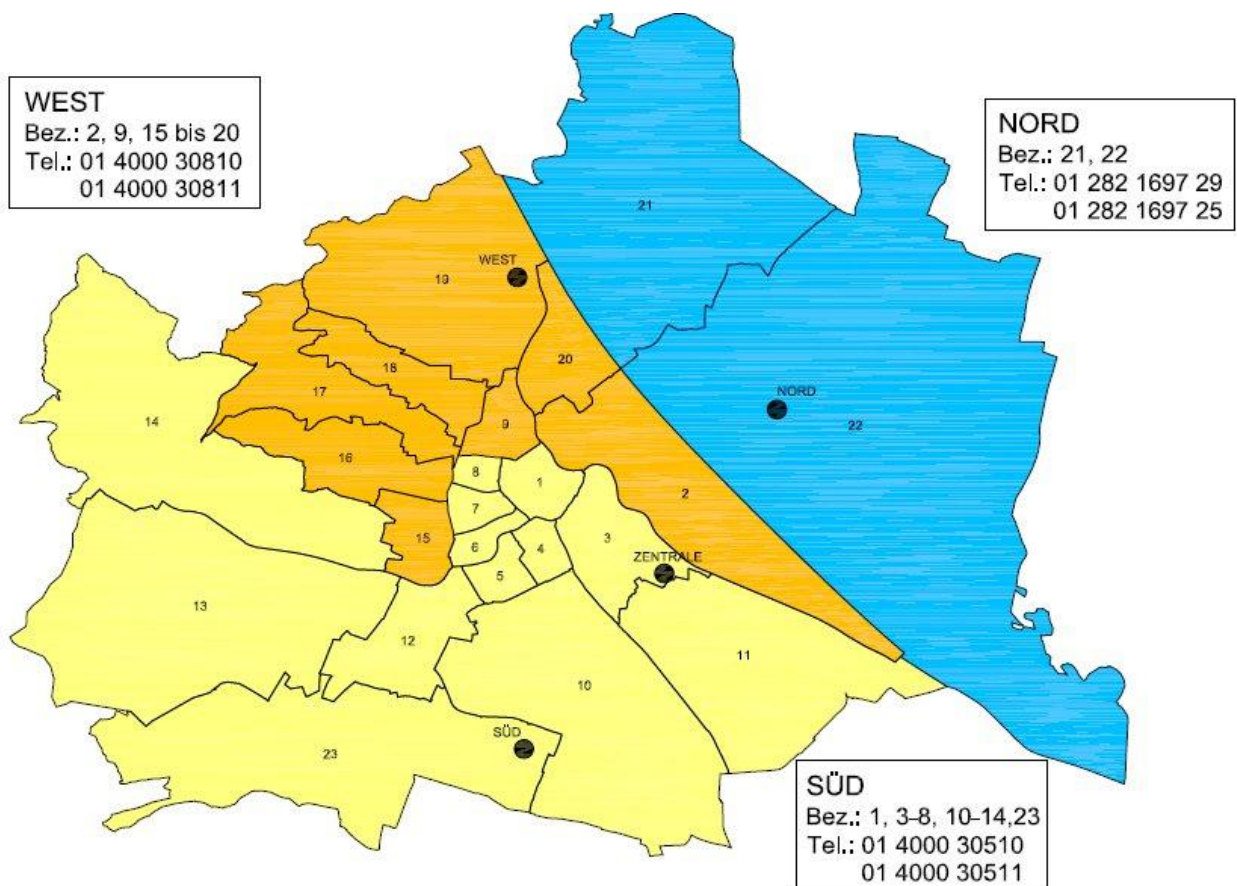
## 4.3 Schuldner

- In den Fällen bei denen die Arbeitsleistung auf Ansuchen bzw. Bestellung vorgenommen wird ist der ansuchende bzw. bestellende Kunde Entgeltschuldner.
- In allen anderen Fällen ist der Schuldner der Grundsteuer für den Grundbesitz, auf dem die Arbeitsleistung vorgenommen wurde (§ 9 Grundsteuergesetz 1955 Entgeltschuldner). Unterliegt dieser Grundbesitz nicht der Grundsteuer, so ist der Entgeltschuldner durch sinngemäße Anwendung des § 9 des Grundsteuergesetzes 1955 zu bestimmen.

# 5 Sonstige Bestimmungen

## 5.1 Terminvereinbarungen

Termine für Räumungen bzw. gewünschte Änderungen können mit der für den Wohnbezirk der/des Kundin/Kunden zuständigen Betriebsaußenstelle von Wien Kanal vereinbart werden:



## **5.2 Haftungsausschluss**

Wien Kanal übernimmt keine Verantwortung für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden, die entstehen durch:

- a) Arbeiten an defekten oder unvorschriftsmäßig installierten Entwässerungsgegenständen, Entwässerungsleitungen und sonstigen Anlagen;
- b) Arbeiten an Anlagen, die in einzelnen Teilbereichen unzugänglich sind und/oder während der Arbeiten benutzt werden;
- c) austretenden Inhalt der Anlagen;

## **5.3 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten ist Gerichtsstand Wien.

**Der Direktor  
Dipl.-Ing. Ilmer e.h.**

**Die in diesen Geschäftsbestimmungen verwendeten  
Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## ANHANG:

# Ansuchen Senkgrubenräumung

An

**Wien Kanal**

Modecenterstraße 14 C  
1030 Wien



StoDt+Wien

Eingangsvermerk WKN:

### Antragsteller/Kunde:

Name bzw. Firmenbezeichnung:

### Anschrift/Zustelladresse:

Straße  
Gasse  
Platz

ONr.:

Bezirk:

Telefonisch erreichbar  
unter der Nr.:

Firmen-  
UID-Nr.:

### Für die auf der Liegenschaft / Objektadresse:

befindlichen **Senkgrubenanlagen** wird unter Anwendung der SGB-R ([Spezielle Geschäftsbedingungen von Wien Kanal für die Räumung von Senkgruben und Abscheidern](#)) um **Durchführung** der nachstehenden **kostenpflichtigen Leistung** ersucht, Zutreffendes bitte ankreuzen:

Räumung von Senkgruben    Anzahl: .....    Größe: ..... m<sup>3</sup>

Gewünschtes Räumintervall  .....  nach tel. Vereinbarung

Die Zugänglichkeit der Anlage wird gewährleistet durch

Anwesenheit Kunde     Anlage frei zugänglich     nach tel. Vereinbarung

### Rechtsverbindliche Rechnungsadresse:

Unterschrift Antragsteller, Datum

Prüfvermerk WKN, Anmerkungen:

Dem Ansuchen wird zugestimmt, WKN übernimmt die beantragten Räumungen.

**Ja**, Zustimmung an Kunde am:    **Nein**, Absage an Kunde am:

Ausgangsvermerk: